

16.05.2025

## Positionspapier des VdSP zur Digitalisierung der Verordnung, Genehmigung und Abrechnung von Häuslichen Krankenpflegeleistungen (HKP)

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um die Effizienz, Qualität und Transparenz in der Versorgung zu steigern. Insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege ist die Digitalisierung der Verordnung, des Genehmigungsverfahrens, der Abrechnung und der dazu erforderlichen Komponenten ein elementarer Schritt in die Zukunft. Dieser Prozess erfordert klare Standards und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Politik, den Selbstverwaltungsorganisationen und den Leistungserbringerverbänden, sowie der Industrie, um Dysfunktionen und unnötige Belastungen zu vermeiden. Es ist entscheidend, dass die Integration der digitalen Prozesse im Bereich der Häuslichen Krankenpflege sowohl gem. SGB V als auch gem. SGB XI umfasst, um Inkonsistenzen oder Prozesslücken zu vermeiden.

Der **elektronische Leistungsnachweis** (eLNW) stellt dabei den zentralen Baustein der digitalen Abrechnung dar. Aktuell sind viele Prozesse noch papierbasiert, was zu Ineffizienzen führt und den administrativen Aufwand für die Leistungserbringer erheblich erhöht. Eine vollständige digitale Lösung für die Abrechnung ist dringend notwendig, um die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte zu verringern und gleichzeitig die Transparenz und Qualität der Pflegeabrechnung zu verbessern. Der eLNW ist keine Rechnung, sondern ein grundlegendes Dokument, das als Basis für die Erstellung von Rechnungen durch Selbstabrechner **und Abrechnungshäuser** dient. Aktuell ist die Abrechnung im Bereich der ambulanten Pflege noch zu 100 % papierbasiert, was die Effizienz der gesamten Abrechnungsprozesse erheblich einschränkt. Da Abrechnungshäuser etwa 50 % des Marktes abdecken, spielen sie eine wichtige Rolle bei der Umstellung auf digitale Verfahren. Durch die Integration des eLNW in den Prozess können Abrechnungshäuser als Transformatoren fungieren und einen erheblichen Beitrag zur digitalen Abrechnung leisten.

Die **Lebenslange Beschäftigtennummer** (LBNR) ist ein weiterer wichtiger Bestandteil im Zusammenhang mit dem eLNW. Sie ermöglicht eine eindeutige Identifizierung der Beschäftigten im Gesundheitswesen und sollte parallel zur Einführung des eLNW implementiert werden. Leider werden die Zieltermine und Phasen der LBNR häufig unabhängig vom eLNW festgelegt, was zu Verzögerungen führt und die Einführung der LBNR erschwert. Eine Einführung der LBNR auf Papier ist weder praktikabel noch effizient.

Solche temporären Lösungen würden den Aufwand für alle Beteiligten erhöhen und die Einführung des eLNW behindern. Die LBNR sollte daher nur in Kombination mit dem eLNW verpflichtend eingeführt werden, um einen reibungslosen Übergang zu einem vollständig digitalen Abrechnungssystem zu gewährleisten. Die Roadmap für die Einführung der LBNR muss eng mit der Einführung des eLNW abgestimmt werden, um Doppelarbeit und Verzögerungen zu vermeiden.

Ein weiterer bedeutender Schritt hin zur Digitalisierung der Abrechnung von HKP-Leistungen ist die Einführung der **elektronischen Verordnung** (eVO) für Häusliche Krankenpflege (HKP). Die elektronische Verordnung ist ein wichtiger Bestandteil des digitalen Abrechnungsprozesses und ermöglicht eine schnelle und fehlerfreie Übertragung von Verordnungen und Genehmigungen in den digitalen Abrechnungsprozess. Aktuell gibt es noch keine einheitlichen Verfahren zur elektronischen Verordnung im Bereich HKP, und das **elektronische Genehmigungsverfahren** wird in vielen Fällen noch nicht angewendet. Die eVerordnung muss daher schnellstmöglich in die bestehenden Systeme integriert werden, um eine vollständige Digitalisierung der Pflegeabrechnung zu erreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Einführung der eVerordnung in enger Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren – einschließlich GKV-SV, gematik, Verbänden und Abrechnungshäusern sowie Softwareanbietern – erfolgt, um Hindernisse frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden. Durch die Integration der eVerordnung kann die gesamte Abrechnungskette automatisiert und digitalisiert werden, wodurch Fehler reduziert, und die Effizienz verbessert werden.

**Das digitale Genehmigungsverfahren ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines erfolgreichen digitalen End-to-End Prozesses.** Es ermöglicht eine frühzeitige und strukturierte Weitergabe von Genehmigungsdaten und trägt somit zur Reduktion von Fehlern und Verzögerungen bei. Im Bereich der Hilfsmittelversorgung ist das digitale Genehmigungsverfahren bereits seit Jahren etabliert, und auch im Bereich der HKP ist es mittlerweile in zahlreichen Pflegeeinrichtungen und Kassen im Einsatz. Allerdings muss dieses Verfahren noch weiter ausgebaut und standardisiert werden, um eine flächendeckende Digitalisierung der Abrechnungsprozesse zu ermöglichen. Das digitale Genehmigungsverfahren muss als obligatorischer Bestandteil des gesamten digitalen Abrechnungsprozesses angesehen werden, um die Effizienz und Fehlerfreiheit der Abrechnung zu gewährleisten. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des digitalen Abrechnungsprozesses ist die **elektronische Leistungsbestätigung** (eLB). Die eLB ersetzt die traditionellen Papierbelege und ermöglicht eine lückenlose und transparente Nachverfolgbarkeit der erbrachten Leistungen. Aktuell werden verschiedene Lösungsansätze auf dem Markt getestet, darunter Kassen-Apps und eID-Systeme, die die elektronische Leistungsbestätigung unterstützen.

Es ist jedoch von großer Bedeutung, dass eine offene Regelung geschaffen wird, die verschiedene Lösungsansätze ermöglicht und keine weiteren Einschränkungen vorschreibt. Nur durch eine standardisierte und offene Regelung kann gewährleistet werden, dass verschiedene Lösungsansätze kompatibel sind und die Abrechnung effizient und fehlerfrei erfolgt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung der Häuslichen Krankenpflegeleistungen eine komplexe, aber notwendige Herausforderung darstellt.

Die Einführung des **elektronischen Leistungsnachweises (eLNW)**, der **Lebenslangenbeschäftigtennummer (LBNR)**, der **elektronischen Verordnung HKP**, des **digitalen Genehmigungsverfahrens** und der **elektronischen Leistungsbestätigung (eLB)** sollte als Bundle koordiniert, zusammengedacht und mit einer klaren Roadmap aufgesetzt werden, die sicherstellt, dass alle Systeme nahtlos miteinander verbunden sind. Nur so kann eine zukunftsfähige, effiziente Abrechnung von Pflegeleistungen gewährleistet werden. **Die Politik, Selbstverwaltungsorganisationen, Leistungserbringerverbände und Anbieter müssen eng zusammenarbeiten, um die Digitalisierung im Bereich der ambulanten Pflege voranzutreiben und den Pflegekräften eine Entlastung zu bieten.** Nur durch diese Zusammenarbeit und durch die Schaffung von klaren, abgestimmten Standards kann eine erfolgreiche Digitalisierung der Häuslichen Krankenpflege erreicht werden, die allen Beteiligten zugutekommt. Der VdSP bietet allen Akteuren und Marktpartnern auf diesem Weg einen konstruktiven Austausch an.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fischer, Dr. Carsten Steinhoff  
Vorstand